

An die Eigentümergeinschaft
Reininghausstraße 47 / Koschatgasse 17

Ergebnis der Umfrage vom 07.09.2017

29. September 2017

Sehr geehrte Damen und Herren!

Hiermit erlauben wir uns, Ihnen das Beschlussergebnis unserer Umfrage vom 07.09.2017 betreffend die Auflösung des Verwaltungsvertrages mit der ENW, die einvernehmliche Auflösung des Verwaltungsvertrages durch die Stiwog und Aufhebung der vorzeitigen Kündigung, wie folgt bekannt zu geben:

Insgesamt haben

75 % der Wohnungseigentümer (gerechnet nach Mindestanteilen)

ihre Stimme gültig und fristgerecht abgegeben. Die Stimmen verteilen sich wie folgt:

Maßnahme	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
Auflösung des Verwaltungsvertrages mit der ENW	75 %	0 %	25 %
Einvernehmliche Auflösung des Verwaltungsvertrages durch die Stiwog	75 %	0 %	25 %
Aufhebung der vorzeitigen Kündigung	74 %	1 %	25 %

Damit ist die erforderliche Mehrheit für die oben genannten Punkte nach Ablauf der nachstehenden Einspruchsfrist gegeben.

Information:

Gemäß § 24 (5) WEG 2002 sind Beschlüsse der Wohnungseigentümergeinschaft dem einzelnen Wohnungseigentümer schriftlich durch Übersendung und per Hausanschlag zur Kenntnis zu bringen.

Der diesbezügliche Hausaushang erfolgt am 29.09.2017

In **Angelegenheiten der ordentlichen Verwaltung** kann jeder Wohnungseigentümer gem. **§ 24 (6) WEG 2002 innerhalb eines Monats ab Hausaushang** eines Beschlusses der Wohnungseigentümergeinschaft mit einem gegen die übrigen Wohnungseigentümer zu richtenden **Antrag beim zuständigen Außerstreitgericht** verlangen, dass die Rechtsunwirksamkeit des Beschlusses wegen formeller Mängel, Gesetzeswidrigkeit oder Fehlens der erforderlichen Mehrheit gerichtlich festgestellt wird.

Mit freundlichen Grüßen

STIWOG
Immobilien-gesellschaft m.b.H.

i.A. Martin Pleschberger e.h.

i.A. Yasmin Sauseng e.h.